

Anmelde- und Prüfungsgebühren

Gemäß Erlass des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg vom 11.12.2018 fallen folgende Gebühren an:

	Bezeichnung der Prüfung	Gebühr
1.	Fortbildungsprüfung nach § 56 BBiG (z.B. Meisterprüfung in den Berufen der Landwirtschaft)	
1.1	Gesamte Prüfung (50,- € je Prüfungsbestandteil)	350,- €
1.2	Bei bereits abgelegter Prüfung im Prüfungsteil Berufsausbildung und Mitarbeiterführung	200,- €
1.3	Zulassung für den Prüfungsteil Berufsausbildung und Mitarbeiterführung (je praktischer oder schriftlicher Prüfung oder Fallstudie 50,- €)	150,- €
1.4	Wiederholungsprüfung bei Meister- und Fortbildungsprüfungen je Prüfungsbestandteil	50,- €
2.	Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung	100,- €